



Tagesordnungspunkt:

Errichtung eines Lernhauses als Ersatzneubau an der Astrid-Lindgren-Grundschule

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die im Sachverhalt beschriebene Variante 1 fortzuführen, sofern bis zum 02.09.2026 ein positiver Förderbescheid vorliegt. Sollte bis zum genannten Datum kein positiver Bescheid vorliegen, sind die Planungen für die beschriebene Variante 2 fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Variante: Eigenanteil von maximal 4 Mio.€ zzgl. Bewilligte Fördermittel.
2. Variante: Budgetobergrenze 4 Mio.€

Klimatische Auswirkungen:

Durch den vorgeschlagenen Neubau des Lernhauses in Modulbauweise wird wenig bis keine neue Fläche versiegelt, da das Bestandsgebäude im Wesentlichen dieselben Ausmaße hat. Ein Neubau wird jedoch im Vergleich zum Bestandsgebäude wesentlich energieeffizienter sein, aufgrund der Vorgaben des beantragten Förderprogramms ist der Standard nach Effizienzhaus 40 einzuhalten. Der geplante Standort auf der Westseite des bestehenden Schulgebäudes ermöglicht es, den Baumbestand im östlichen Bereich zu erhalten. Durch die Ausführung in Modulbauweise, kann die Bauzeit verkürzt werden und somit der CO₂ Ausstoß während der Bauzeit verringert werden. Weiterhin kann damit eine ggfs. nötige Unterbringung der SchülerInnen verkürzt werden.

Vorlage Nr. 084/2026

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	16.06.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	07.07.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Anspruchs jedes Kindes auf eine Ganztagsbetreuung hat die Gemeinde Nottuln die räumliche und bauliche Situation aller Grundschulen untersucht. Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Nottuln den Handlungsbedarf an der Astrid-Lindgren-Schule priorisiert. Die Schule besteht aus zwei Gebäuden: einem Hauptgebäude mit dem Ursprung von 1936 mit unterschiedlichen An- und Umbauten, sowie einem Pavillongebäude, welches 1970 aus 12 Stahlcontainern errichtet wurde und im Laufe der Jahre immer wieder baulich ergänzt wurde. Vor allem das Pavillongebäude ist als abgängig zu betrachten und entspricht nicht den energetischen Vorgaben.

Die räumlichen Voraussetzungen sind beengt und lassen keine zeitgemäße Lernform mit Cluster-, Differenzierungs- und Selbstlernflächen zu. Die Mensa im Untergeschoss ist perspektivisch gesehen für die wachsende Anzahl der OGS-Schüler zu klein. Die Schule ist nicht barrierefrei. Die technische Gebäudeausrüstung sowie die energetische Ausstattung der Gebäudehülle entspricht nicht dem heutigen Stand und unterliegt einem Sanierungsstau.

Zur Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen wurde ein Konzept erarbeitet, welches einen optimierten Ersatzneubau des bisherigen Pavillongebäudes inklusive der erforderlichen Küche, der Mensa sowie einer neuen Sanitäranlage und multifunktional nutzbaren OGS-Räumen umfasst. Der seinerzeit geplante Ersatzneubau wurde östlich des Hauptgebäudes auf dem Schulhofgelände vorgesehen. Die Kostenschätzung, die im Februar 2024 vom Büro Hartig/Meyer/Wömpner Architekten im Rahmen der entsprechenden Machbarkeitsstudie und auf Grundlage von BKI-Werten (Stand 2023) erstellt wurde, belief sich auf eine Summe von etwa 3.972.000€ brutto. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Ausschuss und dem Rat im September 2022 vorgestellt, woraufhin diese Planung zunächst weiterverfolgt wurde. Inzwischen wurde in einem EU-weiten Vergabeverfahren ein Architektur- und ein TGA-Büro mit der weiteren Planung beauftragt und hat die Arbeiten aufgenommen. Die Planung erfolgt bis HOAI-Phase 3 Entwurfsplanung.

Mit Datum vom 23.10.2025 wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW (MWIKE) das Förderprogramm „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw – Programmbereich Energieeffiziente Modulschulen“ veröffentlicht. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent der anerkannten, förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben.

Der Ersatzneubau erfüllt den Zweck der Förderung, da deutliche Verbesserungen im Primärenergieverbrauch und der Transmissionswärmeverluste sowie der Treibhausgasemission erzielt werden. Hierdurch wird auch das Klimaziel der Gemeinde Nottuln, bis 2030 klimaneutral zu sein, unterstützt. Der energieeffiziente Neubau soll im westlichen Teil des Geländes an dem Standort der jetzigen Pavillons entstehen, vorausgesetzt die baurechtliche Prüfung lässt dies zu. Der Stand der Planungen wurde dem zuständigen Ausschuss am 27.01.2026 präsentiert.

Vorlage Nr. 084/2026

Der Förderantrag wurde am 08.01.2026 durch die Verwaltung eingereicht. Nach vorsichtiger und mündlicher Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg sollte eine Entscheidung über die Zuwendung innerhalb von ca. 2 Monaten erfolgen. Eine Anfrage des Fördermittelmanagements zu Beginn des Jahres ergab die Auskunft, dass das Förderprogramm bei entsprechender Bewilligung mit den ersten vier Projekten bereits ausgeschöpft sei und sich der Antrag der Gemeinde Nottuln auf Platz 14. befinde. Geprüft waren die eingegangenen Anträge zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Am 12.05.26 ist eine umfassende Auflistung mit Rückfragen zu den im Förderantrag gemachten Angaben eingegangen. Die Fragen wurden umgehend beantwortet. Die detaillierte Prüfung des Förderantrages und die Nachforderung zu den sich aus dieser Prüfung ergebenden Fragen, ist aus Sicht der Verwaltung ein positives Zeichen im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit für einen positiven Förderbescheid.

Zum heutigen Tage liegt der Verwaltung noch keine verbindliche Zusage über die beantragten Fördermittel vor. Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass man aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung nicht unbegrenzt mit der Erweiterung warten kann, allerdings will man die Chance auf die Fördermittel auch nicht verstreichen lassen. Es wird daher vorgeschlagen, dass bis zum Ende der Sommerferien auf eine Entscheidung über die Fördermittel gewartet wird, sollte bis dahin keine Entscheidung vorliegen, soll die Variante 2 mit einem maximalen Eigenmittel-Budget von 4 Mio. Euro umgesetzt werden.

Die im Beschlussvorschlag benannte Variante 1 umfasst das im Förderantrag beschriebene Lernhaus inkl. Mensa.

Die als Variante 2 bezeichnete Ausführung reduziert den baulichen Umfang auf die Unterrichts- und Differenzierungsräume sowie die WC-Anlage, um die Maßnahme innerhalb des festgesetzten Projektbudgets realisieren zu können.

In beiden Fällen wird für die Gemeinde eine Budget-Obergrenze aus Eigenmitteln in Höhe von max. 4 Mio. Euro beschlossen.

Verfasst:
gez. Gröger, Fabian

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle